

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

2.11.1888 (No. 303)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 2. November.

N^o 303.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1888.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gefunden, dem Staatssekretär des Reichsjustizamtes, Wirklichen Geheimrath Dr. von Schelling, das Großkreuz, dem Senatspräsidenten beim Reichsgericht Dr. Adrian Dingner den Stern zum innehabenden Kommandeurkreuz 2. Klasse, sowie dem Reichsgerichtsrath Eduard Wüstenfeld das Kommandeurkreuz 2. Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gefunden, Höchstihrem Hofmarschall, dem Grafen von Andlaw-Homburg, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Königlich Preussischen Rothen-Adler-Ordens 2. Klasse zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gefunden, den Baurathen Theodor Hofweyer und Adolf Wasmer bei der Generaldirektion der Staatsseisenbahnen die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihnen verliehenen Königlich Preussischen Kronen-Ordens 3. Klasse und dem Bahnbauinspektor, Oberingenieur Friedrich Freiherrn von Teuffel in Bruchsal, sowie dem Bahnbauinspektoren Julius Schwefelhuth in Walds- hüt und Wilhelm Hornuth in Billingen die gleiche Erlaubniß für den Königlich Preussischen Rothen-Adler- Orden 4. Klasse zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gefunden, dem Schlossverwalter Hambrecht auf Schloß Mainau die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Medaille des Rothen-Adler-Ordens, sowie der ihm von Seiner Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg verliehenen goldenen Verdienstmedaille zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gefunden, dem Hofoffizianten Lorenz Mutter die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Medaille des Rothen-Adler-Ordens zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewegen gefunden, dem Gendarmenwachmeister L. Dammer in Pfüllendorf die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Königlich Preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens zu ertheilen.

Durch Verfügung des Königl. Kriegsministeriums vom 26. Oktober cr. ist der Garnisonbauinspektor Ralkhof vom 1. Januar 1889 ab von Karlsruhe nach Mühlhausen i. E. versetzt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 1. November.

Die Kommission der französischen Deputirtenkammer, die sich mit der Angelegenheit der Verfassungsänderung zu beschäftigen hat, ist über den Grundsat der Revision schlüssig geworden; sie hat gestern die Frage, ob die Verfassung zu revidiren sei, mit sechs gegen eine Stimme bejaht und die weitere Verathung bis zur nächsten Woche verschoben. Es ist wirklich alles Mögliche, daß die Kommission, nachdem sie die widersprechendsten Ansichten über die Art und Weise der Verfassungsrevision vernommen, das Problem der Verfassungsänderung für spruchreif erachtete, statt zu beantragen, daß angesichts der verworrenen Ansichten über eine solche Reform die Sache bis zu einer größeren Klärung der Anschauungen ruhen möge. Der schwierigere Theil ihrer Aufgabe steht der Kommission noch bevor. An Vorschlägen, wie die Verfassungsrevision anzufassen sei, fehlt es nicht, aber keinem der vorhandenen Anträge ist die Zustimmung der Kammermehrheit sicher; die Revisionsisten bekämpfen sich unter einander kaum weniger lebhaft, als sie die Gegner der Revision bekämpfen. Die Regierung hat für ihre Revisionsvorlage auf keiner Seite Dank geerntet. Floquet glaubte, indem er seine Vorlage einbrachte, einen recht geschickten Schachzug gegen die Boulangeristen zu thun;

aber die Boulangeristen überschütteten seinen Gesetzentwurf mit Hohn und der General selbst macht sich weiblich lustig über die Regierungsvorlage, die er eine Parodie, ein Trugbild, eine Lüge nennt, hinter der nichts Lebhafte stecke. Die Boulangeristen blättern verpöten den Ministerpräsidenten, der sich eingebildet habe, die Volkshüllichkeit Boulangers zu vernichten, indem er sich gleich Boulanger als einen Anhänger der Revision ausbe. In der That haben die Vorgänge der letzten Zeit gezeigt, daß, wenn Floquet darauf rechnete, dem Boulangerismus durch seinen Entwurf Abbruch zu thun, er sich getäuscht hat. Die Boulangeristischen Kundgebungen floriren fröhlich weiter und wenn der Boulangerismus nicht an Kraft gewonnen hat, so hat er doch sicherlich infolge der Politik Floquets an Kraft auch nicht eingebüßt. Boulangers Ansehen bei den Massen scheint eher dadurch gesteigert worden zu sein, daß die Regierung sich genöthigt glaubte, die Boulangeristische Forderung der Verfassungsrevision zu der ihrigen zu machen. In den Kreisen der gemäßigten Republikaner hält man an der Ueberzeugung fest, daß eine Aenderung der Verfassung, welche die Rechte des Senats und des Präsidenten der Republik beschneidet, weit entfernt, dem Boulangerismus zu schaden, vielmehr die Gefahr des Boulangerismus für das französische Staatswesen steigern wird. Denn jetzt finden Verirrungen des öffentlichen Stimmrechts ihren Ausgleich durch die Befugnisse des Senats und des Präsidenten der Republik, was nach einer Verfassungsrevision im Sinne Floquets nicht mehr der Fall sein würde.

Deutschland.

* Berlin, 31. Okt. Seine Majestät der Kaiser ist heute Abend um 7 Uhr 36 Min. mit einem Sonderzug aus Leipzig in Potsdam eingetroffen und begab sich alsbald zu Wagen nach dem Warmopalais.

Ihre Majestät die Kaiserin hat den Kammerherrn Freiherrn v. d. Rede beauftragt, der Körperschaft der Kaufmannschaft von Berlin für die Ueberbringung der kunstvollen Adresse und die zum 22. d. M. dargebrachten Glückwünsche Allerhöchstden Dank auszusprechen. Besonders angenehm berührt wurde die Kaiserin durch die Erwähnung der glücklichen Heimkehr des Kaisers und die daran geknüpften treuen Wünsche.

Der Königl. Hof legt für die Fürstin zu Waldeck und Pyrmont die Trauer auf acht Tage an.

Der Bundesrath hält morgen wieder eine Plenarsitzung ab. Auf der Tagesordnung desselben stehen Vorlagen betreffend die Ueberführung der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen für 1887/88 und die Befähigung der Durchfuhr von Schafen und Rindvieh auf der Eisenbahn von Jägerndorf in Oesterreich durch Preußen nach Niederösterreich; ferner Antrag betreffend die Besetzung der Stelle eines ständigen Mitgliedes des Patentamts, Antrag der Ausschüsse für Handel und Verkehr, Justiz- und Rechnungsweesen, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter, mündliche Ausschußberichte über einzelne Eingänge und die Auslegung einer Bestimmung des Zolltarifgesetzes und Geschäftliches.

In allernächster Zeit wird der Bundesrath an die Etatsarbeiten heranzutreten haben. Die Vertheilung der Etatsgruppen hat in der Weise begonnen, daß zuerst die Verathung derjenigen Etats beginnen kann, welche im Ganzen unverändert bleiben. Es gehört dazu der Etat der Reichsjustizverwaltung, welcher etwa 92 000 Mark weniger erfordert als der diesjährige. Aus den Erläuterungen des Etats, u. a. bezüglich der Vermehrung von Bureaubeamten, geht hervor, daß sich die Arbeiten bezüglich Führung des Strafregisters von Jahr zu Jahr vermehrt haben. Seit dem Jahre 1883, wo dasselbe eingeführt wurde, hat die Zahl der Strafnachrichten im Jahre 1887 die Summe von 43 629 erreicht, während 17 370 Strafanfragen zu erledigen waren und eine weitere Steigerung im Anzuge steht. Der Ansat für die Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs ist um 105 000 Mark verringert. In dieser Beziehung heißt es in den Erläuterungen: Vorausichtlich wird die Kommission bis zum 1. April 1889 außer dem in erster Lesung aufgestellten Entwurfe des Gesetzbuchs und dem Einführungsgeetze die ihr vom Bundesrath übertragene Ausarbeitung des Entwurfs einer Grundbuchordnung und eines Gesetzes über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, sowie von Vorschriften für das Verfahren in nicht streitiger Gerichtsbarkeit vollendet haben. Es wird vorausgesetzt, daß durch die weitere Verathung der Entwurfs, Sichtung der eingehenden Gutachten u. weitere Ausgaben nicht erforderlich werden. Die Etats für das Reichs-

eisenbahnamt und den Rechnungshof des Reichs erfahren keine Veränderungen. — Im Etat der Reichsbruderei werden Mehrausgaben für die Leitung technischer Arbeiten, wie die Gravirabtheilung, für die Erweiterung der elektrischen Beleuchtungseinrichtungen und für Grunderwerb behufs Vergrößerung und Abrundung des bisherigen Grundstücks verlangt. Zur Förderung des Betriebes und zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Arbeiter in denjenigen Fabrikräumen, in welchen häufig Nacharbeit verrichtet werden muß, ist die Herstellung einer elektrischen Beleuchtungsanlage dringend notwendig.

Hamburg, 31. Okt. Generalfeldmarschall Moltke hat sich gestern Nachmittag nach Berlin begeben. Auf dem Wege von seinem Absteigequartier bis zum Bahnhof wurde derselbe von der zahlreichen Menschenmenge stürmisch begrüßt.

Leipzig, 31. Okt. Seine Majestät der Kaiser begab sich, nachdem Allerhöchstdieselbe Mittags 12¹/₂ Uhr mittelst des Extrazuges zur Grundsteinlegung des Reichsgerichtsgebäudes hier eingetroffen und im Bahnhof von Seiner Majestät dem König und dem Prinzen Georg von Sachsen empfangen worden war, alsbald nach dem Festplatze. In den Straßen der Stadt begrüßte eine ungeheure Menschenmenge den Kaiser, Allerhöchstwelcher große Generalsuniform trug, und den Landesherren mit jubelnden Zurufen. Als die Majestäten den Festplatz betraten, brach die Sonne mit siegreicher Pracht durch das graue Gewölk und beleuchtete hell das glänzende Bild der Festversammlung. Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern und Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums, v. Bötticher (nach einer Mittheilung der „Köln. Ztg.“ wäre es dagegen der Staatssekretär des Reichsjustizamtes, v. Schelling, gewesen) verlas die in den Grundstein zu versenkende Urkunde, worauf der Königl. bayrische Bundesrathsbevollmächtigte Graf v. Lerchenfeld-Koefering dem Kaiser die silberne Kette überreichte, mit welcher Seine Majestät den Würdigen an den Schlüsselstein warf. Nach dem Kaiser vollzog der König Albert dieselbe Handlung, worauf die Bauleute das Werk vollendeten. Der Vizepräsident des Reichstags, Dr. Buhl, überreichte dann den Hammer, mit welchem der Kaiser unter den Worten: „Zu des allmächtigen Gottes Ehre, des Reiches Nutzen und Leipzigs Wohl!“ die üblichen Hammerschläge ausführte. Dem Vorgang des Kaisers folgten König Albert, Prinz Georg, Staatssekretär v. Schelling, Minister v. Bötticher, die anderen Bundesrathsmitglieder, Präsident v. Simson, Oberrechtsanwalt v. Tessenlofer, Oberbürgermeister Georgi. Zuletzt sprach der Superintendent Panf den Weisenspruch, der kraftvoll hindeutete auf des Reiches Grundlagen: Recht und Religion. Zum Schluß brachte Reichsgerichtspräsident Simson das Hoch auf den Kaiser und auf den König Albert aus, in welches die Festversammlung begeistert einstimmte. Die Majestäten begaben sich vom Festplatze aus in das nahe gelegene neue Konzerthaus, wo Allerhöchstdieselben dem ersten Theile des von der Stadt Leipzig veranstalteten, von Reinecke geleiteten Konzertes beiwohnten. Als der Kaiser und der König den Saal verließen, sprach der Stadtverordnetenvorsitzer Schill den Dank der Stadt aus und brachte einen Hochruf auf die Majestäten aus. Die Abfahrt des Kaisers vom Bahnhof erfolgte um 3¹/₂ Uhr nach herzlicher Verabschiedung vom König Albert. Um 6 Uhr wurde in der neuen Buchhändlerbörse von der Stadt den geladenen Festtheilnehmern ein Festmahl gegeben.

Pyrmont, 29. Okt. Das „Pyrmontener Wochenblatt“ begleitet die Trauernachricht von dem Tode der Fürstin Helene mit folgenden Worten:

„Schmerzliche Familienereignisse, wie der Tod einer blühenden, unermüdeten Tochter, das Hinscheiden einer anderen Tochter, der Gattin des Thronfolgers Herzogs Wilhelm von Württemberg, eines Schwiegersohnes, des Herzogs von Albany, hatten das edle Herz der Fürstin schwer bedrückt und an ihrer Gesundheit gezeitigt. Die Liebe und Verehrung, welche der hohen Frau in Pyrmont entgegengebracht wurde, war Ursache, daß sie ihren Aufenthalt hier während des Sommers immer mehr verlängerte — bis sie jetzt an der ihr lieb gewordenen Stätte ihren letzten Seufzer aushauchte. Seine Durchlaucht der Fürst, der seine Gattin aus inniger Herzensneigung heimgeführt und mit ihr das glücklichste Familienleben geführt hat, ist schwer gebeugt; ein Trost mag ihm und seinem Hause die allgemeinste Theilnahme des ganzen Landes bei seinem unersehbaren Verluste sein.“

Darmstadt, 31. Okt. Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Großfürst und die Großfürstin Wladimir von Rußland sind zum Besuch des Großherzoglichen Hofes hier eingetroffen und von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog, sowie dem Prinzen Heinrich von Preußen und den Prinzen des Großherzoglichen Hauses empfangen worden. Das Großfürstliche Paar stattete heute Vor-

mittag dem erkrankten Prinzen Alexander von Hessen einen Besuch ab und setzte heute Nachmittag die Reise nach Paris fort.

Strasbourg, 31. Okt. Wir theilten schon mit, daß bei der Wahl zum Lothringischen Bezirksrat vom Ranton St. Avoird der altdenksche Kandidat, Notar Wolff von St. Avoird, gewählt worden ist. Die „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen“ bemerkt zu diesem Ergebnis:

„Die Wahl des Notars Wolff in St. Avoird zum Lothringischen Bezirksrat ist als ein höchst erfreuliches Ereignis zu bezeichnen. Wenn wir dagegen erfahren, daß in einigen Kreisen des Bezirkes für die bevorstehenden Wahlen zum Landesauschusse sich immer noch Männer als Bewerber aufstellen, welche der deutschen Sprache, der Geschäftssprache des Landesauschusses, nicht mächtig sind oder in einer grundsätzlichen Gegnerschaft zu den von der Regierung ausgehenden Vorschlägen die maßgebende Richtschnur für ihre Haltung im Landesauschusse erblicken, welche also an den Verhandlungen des letzteren einen der stetigen und gedeihlichen Entwicklung der Verhältnisse förderlichen Antheil entweder nicht nehmen können oder nicht nehmen wollen, so dürfen wir die Hoffnung aussprechen, daß gegenüber solchen Kandidaturen die zur Wahl für den Landesauschuss am 6. November Berufenen sich in gleicher Weise, wie dies seitens der Bevölkerung des Kantons St. Avoird jetzt geschehen ist, der Aufgabe bewußt bleiben werden, die Wahrung ihrer Interessen den richtigen Persönlichkeiten anzuvertrauen.“

Schweiz.

Bern, 31. Okt. Der Bundesrath ermächtigte den schweizerischen Gesandten in Wien, die Verlängerung des jetzigen Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn bis Neujahr 1889 zu unterzeichnen, da demnach der Abschluß der Unterhandlungen über den neuen Handelsvertrag in Aussicht stehe. Der neue Handelsvertrag würde Neujahr 1889 in Kraft treten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 31. Okt. Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute das Gesetz betreffend die Bedeckung des Rüstungskredits. Da ein großer Theil der Abgeordneten sich während der Feiertage nach Hause begibt, wurde die zweitnächste Sitzung auf Montag bestimmt. In den nächsten Sitzungen wird das Gesetz über die bauerliche Erbfolge verhandelt werden. In der künftigen Woche soll der Budgetauschuss seine Arbeiten beginnen. — Die Deutsch-Nationale Vereinigung wählte in ihrer heutigen Sitzung die Abgeordneten v. Derschatta, Knoz und Steinwender in den Vorstand. Der Obmann berichtete, daß die Besprechungen mit den Vorständen des Deutschen und des Deutsch-Oesterreichischen Klubs zu dem Ergebnisse geführt haben, den Klubs die Einsetzung eines Vorstandskomiteés zur Anbahnung eines geeinigten Vorgehens der Gesamtopposition in wichtigen Fragen zu empfehlen, und daß seinerseits die Veranstaltung von Plenarversammlungen und die Heranziehung aller oppositionellen Elemente in Anregung gebracht wurde. Der Klub erklärte sich mit der geplanten Organisation und dem Vorgehen des Vorstandes einstimmig einverstanden.

— Die „Wiener Abendpost“ schreibt an leitender Stelle: „Die Vollendung des vierzigsten Jahres der Regierung Seiner Kaiserlichen und Königl. Apostolischen Majestät naht heran. Den allerhöchsten Intentionen beugend, sind seit Jahresfrist allüberall im Reiche Vorbereitungen getroffen worden, um nicht durch Feste, sondern durch wohlthätige Widmungen und Spenden den Gedenktag der Allerhöchsten Thronbesteigung zu feiern. So ist an die Stelle eines Festtages ein Festjahr getreten und Tag für Tag konnte verzeichnet werden, wie große Körperschaften und Vereine, Märkte und Dörfer, Reich und Arm, jedes nach seiner Kraft und in seiner Art, beschloffen haben, ein schönes Werk, eine edle That zu unternehmen. In gleichem Sinne veranstaltete glänzende Ausstellungen haben von der während der Regierungszeit Seiner Majestät von Jahr zu Jahr sich kräftiger entfaltenden Blüthe des Reiches Zeugnis abgelegt, und allerorten erfolgten Kundgebungen voll dankbarer Pietät und treuer Anhänglichkeit. In dieser ihrer festlichen Stimmung glauben übrigens auch heute noch, wie von verschiedenen Seiten gemeldet wird, einzelne Städte und Gemeinden den 2. Dezember durch Veranstaltung von Festen begehen zu sollen. Wir möchten daher wiederholen, daß dies den Allerhöchsten Intentionen nicht entspricht, daß der Hochsinn des Monarchen das Unterbleiben eines jeden solchen Gebräuges wünscht und es vorzieht, wenn an dessen Stelle die Unterstützung der Armen und Hilfsbedürftigen tritt. Sicherlich ist Seine Majestät der Kaiser tief gerührt von den allerorten im Geiste und Sinne des Monarchen unternommenen schönen Akten echter Menschenliebe, mit welchen man sich ansieht, den 2. Dezember 1888 zu feiern. Die Widmungen, Stiftungen und Wohlthaten werden den Allerhöchsten Namen den spätesten Enteln wie einen Segen überbringen. Diese erhebende Empfindung mag das Herz Seiner Majestät des Kaisers erfreuen und so vollkommen genügen, daß Allerhöchsterseits keine wie immer geartete Beglückwünschung entgegennehmen wird. Wir sind überzeugt, daß das Festgefühl der Völker Oesterreichs wird in der Art, wie Seine Majestät der Kaiser den 2. Dezember 1888 begangen zu sehen wünscht, die stets bewiesene Hochherzigkeit des geliebten Monarchen erkennen.“

Italien.

Rom, 31. Okt. Seine Majestät der König beglückwünschte den Czaren zu dessen Errettung aus Lebensgefahr. Der Ministerpräsident Crispi sandte aus dem gleichen Anlaß der russischen Regierung ein Glückwunschtelegramm. Der Kaiser antwortete dem König Humbert, Herr v. Giers im Namen der russischen Regierung Crispi mit herzlichen Worten. — Der österreichisch-ungarische Botschafter beim päpstlichen Stuhl, Graf Paar, überreichte heute dem Papste sein Abberufungsschreiben. Der Papst überreichte in der Audienz dem aus Rom scheidenden Diplomaten den Christus-Orden. — Die gerichtliche Untersuchung wegen der Entstehung des Brandes im Quirinal hat begonnen. Der Schaden wird auf 20 000 Lire geschätzt.

Frankreich.

Paris, 31. Okt. Der „Temps“ spricht sich lebhaft gegen den Gesetzentwurf betreffend die Einkommensteuer aus und meint, das Gesetz würde in Frankreich eine üble Wirkung hervorbringen und der Republik neue Feinde machen, wenn es die Genehmigung der Kammern erhalten sollte. — Die Kommission der Kammer für die Verfassungsrevision beschloß mit 6 gegen 1 Stimme, die Frage, ob die Verfassung zu revidiren sei, zu bejahen, und vertagte sich darauf bis nächste Woche. Prinzipiell ist die Kommission also über die Aenderung der Verfassung einig; schwieriger wird es für sie sein, dem Plenum der Kammer positive Vorschläge über den Umfang der Verfassungsrevision zu machen.

Niederlande.

Haag, 31. Okt. Seine Majestät der König ernannte den Kammerherrn Baron von Golstein und den Baron van Brien, ferner den Präsidenten der Ersten Kammer Baron Schimmelpenninck von der Oye und den Deputirten Koell zu Mitgliedern des Vormundschafsrathes der Kronprinzessin.

Dänemark.

Kopenhagen, 31. Okt. Zum Regierungsjubiläum des Königs haben bis jetzt folgende Fürstlichkeiten ihren Besuch angemeldet: der Großfürst-Thronfolger von Rußland, Prinz Heinrich von Preußen, die Kronprinzen von Oesterreich, Schweden und Griechenland. Auch der Prinz von Wales wird erwartet.

Großbritannien.

London, 31. Okt. Bei der heutigen Verhandlung im Prozeß Parnell gegen die „Times“ gab O'Shea, der ehemalige Freund und Kollege Parnells, welcher u. a. auch die Verhandlungen zwischen dem Kabinett Gladstone und Parnell über die Freilassung Parnells und der anderen in den Jahren 1881 und 1882 inhaftirten führte, eine ausführliche Darstellung des Verlaufs dieser Verhandlungen. O'Shea erklärte, er habe 1883 den größten Theil seiner darauf bezüglichen Aufzeichnungen vernichtet, weil Harcourt und Gladstone ihm aus politischen Gründen die tiefste Verschwiegenheit darüber eingeschärft hätten. Er glaubt, daß die Unter schrift unter dem vielgenannten Briefe diejenige Parnells sei. Von den Advokaten befragt, gab der Zeuge aber zu, daß er einen ersten Zwist mit Parnell gehabt habe; er leugnet die Feststellung der Verteidiger Parnells, daß er (O'Shea) davon gesprochen habe, sich rächen zu wollen.

Rußland.

St. Petersburg, 31. Okt. Aus Charkow wird gemeldet: Als der Kaiser und die Kaiserliche Familie heute Vormittag auf der Durchreise nach Moskau hier anhielten, wurden Allerhöchstselben von der Bevölkerung mit unbeschreiblicher Begeisterung begrüßt. Die Majestäten besuchten die in den hiesigen Heilanstalten untergebrachten, bei dem Eisenbahnunfall verwundeten Personen der kaiserlichen Begleitung. Die Freunde der Bevölkerung, als sie den Kaiser und die Kaiserin wirklich unverehrt sah, äußerte sich in der herzlichsten Weise. Der Kaiser, sichtlich gerührt, sagte, er werde diesen Empfang nie vergessen. Unter enthusiastischem Hurrah und feierlichem Gesang der Volksmenge setzten die Majestäten gegen Mittag ihre Fahrt fort.

Serbien.

Belgrad, 31. Okt. Von dem angesehensten Theile der hauptstädtischen Bevölkerung wurde dem Könige heute Abend ein Fackelzug dargebracht, um damit dem Monarchen den Dank des Landes für seine Proclamation zum Ausdruck zu bringen. Die gewerblichen Vereine, drei Gesangsvereine, drei Musikkapellen und 500 Fackelträger beteiligten sich an dem Zuge, der unter berittenem Geleite mit Lampionen sich vor das Schloß begab. Eine unabsehbare Menschenmenge folgte dem Zuge. König Milan erschien mit dem Kronprinzen auf dem Balkon des Palastes und wurde mit begeistertem Zurufen stürmisch begrüßt. Der Großhändler Pawlowitz dankte dem Könige namens der Bürger für dessen die wärmste Fürsorge befundenden Schritt der Verfassungsrevision und versicherte, alle Parteien würden bei der schwierigen Arbeit der Revision den König begeistert unterstützen. Der König dankte und hob hervor, wie nothwendig die Einigkeit aller Parteien sei. Der König versicherte, es sei sein sehnlichster Wunsch, das serbische Volk glücklich zu machen. Hierzu wolle er alle Kräfte aufbieten. Er hege den innigsten Wunsch, dem Vaterlande nützlich sein und die Wohlfahrt Serbiens fördern zu können.

Bulgarien.

Sofia, 31. Okt. Der Hofmarschall des Prinzen Ferdinand, Graf Grenaud, ist gestern früh gestorben.

Türkei.

Konstantinopel, 30. Okt. Nach Meldungen der „Agence Havas“ beschäftigt sich die Pforte gegenwärtig mit einem Gesetzentwurf, welcher, ähnlich wie das kürzlich in Frankreich erlassene Fremdendekret, den Aufenthalt von Ausländern in der Türkei regeln soll. Die Hauptschwierigkeit bildet die Ausfindigmachung von richtigen Maßnahmen, welche gegen jene Ausländer zu ergreifen wären, die über ihre Beschäftigung oder ihre Reisezwecke nicht befriedigende Aufschlüsse zu ertheilen vermögen. Die Befestigung dieser Meldung bleibt wohl abzuwarten, jedenfalls läge für die Pforte zu einem solchen Vorgehen geründeter Anlaß vor, als für die französische Regierung.

Griechenland.

Athen, 31. Okt. Heute Mittag begab sich Se. Maj. der König mit sämtlichen Mitgliedern der königlichen Familie und allen zur Jubiläumsfeier eingetroffenen

fremden Fürstlichkeiten zum Tebeum nach der Kathedrale. Auf dem Wege durch die festlich beflaggten Straßen wurde der König von der zahlreichen Volksmenge enthusiastisch begrüßt. Beim Verlassen der Kathedrale hielt der König tiefbewegt eine Ansprache an die Volksmenge, in welcher er sagte, er habe sein Leben der Größe und dem Wohlergehen Griechenlands geweiht, das er über alles liebe. Der König dankte der Bevölkerung für die Kundgebungen der Sympathie und gab seinen wärmsten Wünschen für das nationale Gedeihen Griechenlands Ausdruck. Am Donnerstag findet ein Galadiner statt, welchem das diplomatische Corps, die außerordentlichen Abgesandten, die Minister, die Generalität und die Admiralität zugezogen werden. Für den am Freitag stattfindenden Hofball sind zweitausend Einladungen ergangen. Zu dem für Samstag in Aussicht genommenen Diner sind die Deputirten, die Beamten und andere offizielle Persönlichkeiten eingeladen. Gerichtsweise verlautet, daß bei dem morgigen Familienbinder die Verlobung der Prinzessin Alexandra mit dem Großfürsten Paul proklamirt wird. Prinzessin Sofie von Preußen sandte dem Könige ihre Photographie mit einem Glückwunsch in neugriechischer Sprache. Die Stadt ist prunkvoll decorirt. Ungezählte Fahnen, darunter auch deutsche und einzelne österreichische, schmücken die Häuser.

Indien.

Kalkutta, 28. Okt. Die „Times“ melden: Der Feldzug nach den schwarzen Bergen ist thatsächlich zu Ende und der Widerstand des Feindes gebrochen. Es entsteht jetzt die wichtige Frage, wie wir dauernd die wilden Bergstämme zwingen wollen, unsere Grenze zu achten. Die Ueberzeugung wächst, daß es absolut nöthig sein werde, den Jodus zur Grenze zu machen, um weitere Streifzüge dieser Stämme zu verhindern. Mittlerweile hat der kommandirende General MacQueen Befehl erhalten, nach Thatot zu rücken und die gesammte Gegend zu erforschen. Die Thatot haben 1500 wehrfähige Männer. General MacQueen traf am Mittwoch im Hauptquartier ein, wo er die dort befindlichen Regimenter besichtigte. Darauf begab er sich nach Maiben und inspicirte die Brigade des General Channer. Bachrai und Ghari sind verbrannt worden. 800 Kaschmir-Soldaten sind nach Mandehar gerückt. Die Chagazais verhalten sich streng neutral. Die Barari-Sayads hingegen sind noch trotzig. Die im Rheiber ausgehobenen Leute haben sich ausgezeichnet bewährt und sind bei ihrer Beweglichkeit namentlich im Guerrillakrieg höchst verwendbar.

Zeitungsstimmen.

Die „Nordd. Allg. Zeit.“ schreibt: „Die Worte, welche unser Kaiser zu der Deputation der Berliner Stadtverwaltung gesprochen, haben in der Presse eine Fluth von Erörterungen hervorgerufen, bei der sich namentlich die deutsch freimüthigen Blätter durch absichtliche Verdröhnungen des klaren Sinnes jener kaiserlichen Aeußerung auszeichnen. Bei der bekannten Mache jener Blätter lohnt es indessen nicht, irgend welche Proben dieser Seitwärtskunststücke zu geben.“

Die „Post“ bemerkt hierüber: Die Mahnung, welche der Kaiser in der Erwiderung auf die Aneide der Berliner Stadtbehörden an die hauptstädtische Presse gerichtet hat, ist gestern nach ihrem Wortlaut mitgetheilt. Nach diesem Wortlaut fällt die von einigen clerikal-konservativen Blättern und der „Germania“ vertretene Unterstellung, als ob die kaiserlichen Worte gegen die Reden der Herren Graf Douglas und v. Benda gerichtet seien, von selbst zusammen. Aneide und Inhalt der Mahnung schließen jede derartige Auslegung unbedingt aus, abgesehen davon, daß die positiven Beweise darüber vorliegen, daß gerade das Gegenheil derselben zutrifft. Die durch jene Reden so gründlich geförderte Legenbildung war eben ein so nothwendiges Element der Parteitaktik, daß selbst die verzweifeltsten Versuche nicht scheitern werden, um nur ein Stückchen derselben zur Deckung extremer Parteipolitik zu retten. Aber auch dieser letzte Versuch darf als gründlich gescheitert der politischen Todtenkammer überantwortet werden. Ein gleich verzweifelter Versuch wird planmäßig von der freimüthigen hauptstädtischen Presse unter der Leitung der mit Parteiführern eng zusammenhängenden Organe unternommen, um den Schlag, welcher durch den kaiserlichen Tadel gegen ihr von uns so oft gerügtes Gebahren geführt ist, von sich abzuwehren. Nach der alten Verbrecherregel „si fecisti nega“ erdrosselte sich die Presse, welche seit Wochen nichts anderes betreibt, als unter Zurücksetzung jeder Rücksicht der Pietät den Namen und das Andenken Kaiser Friedrichs in den Dienst der grundtäglichen Opposition gegen die Regierung seines Sohnes zu stellen, sie als Sturmbock gegen die Regierungsgrundzüge zu mißbrauchen, welche in den Kundgebungen bei Eröffnung des Reichs- und Landtages niedergelegt sind, jene kaiserliche Mahnung als an die Adresse der Kartellparteien gerichtet zu bezeichnen. Auch dieser Versuch richtet sich von selbst. Wir haben von vornherein gegen das pietätlose Hineinschieben des königlichen Märtyrers in den Wahlkampf schon im Interesse des Andenkens desselben entschiedene Verwahrung eingelegt, sind aber niemals darüber im Zweifel gewesen, daß dadurch auch die Gefühle seines königlichen Sohnes auf das Tiefste verletzt werden müßten. Das eben ist das charakteristische Zeichen unser freimüthigen Presse, welcher in dieser Hinsicht natürlich die clerikal-demokratische wenig nachgibt, daß gegenüber dem Wunsche, den Namen und das Andenken Kaiser Friedrichs für ihre Wahl- und Parteizwecke zu mißbrauchen, jede Rücksicht der Pietät gegen den todtten wie gegen den lebenden Herrscher schweigen mußte. Die Art, wie sich die freimüthigen Presse unter dem Eindrucke der kaiserlichen Worte windet und kümmt, zeigt deutlich, wie tief sie sich in Wahrheit getroffen fühlt. An ihr wird es sein, die kaiserliche Mahnung zu beherzigen und dafür zu sorgen, daß dem Kaiserthume wie dem deutschen Volke eine Wiederholung ähnlicher pietätloser, das Herz jedes patriotisch und royalistisch gesinnten Mannes tief verletzenden Gebahrens erspart bleibt!“

Die Stellung der Nationalliberalen zu den Deutschfreimüthigen wird von der „Nationalliberalen Korrespondenz“ in folgenden Ausführungen hargelegt: „Es scheint uns eine ganz unbegründete Befürchtung, daß aus der gegenwärtigen Landtagswahlbewegung eine ernsthafte Verschiebung in dem Verhältniß der Parteien hervorgehen, daß insbesondere die national-liberale Partei in Zukunft von der bisher eingehaltenen Linie nach links abweichen könnte, wie es jetzt von konservativer und



Schutz gegen die kalte, gesundheitsschädliche Zugluft in den Aborten gewähren meine überall leicht anzubringenden **Closet-Einsätze** mit Ventilklappen. Catal. gratis.
Wilh. Wolf, Eisenmöbelgeschäft, Bühl i. Bad.

R.432. Zu haben in der **G. Braun'schen Postbuchhandlung in Karlsruhe:**
Der Leibarzt.

500 bewährte Hausarzneimittel gegen vorkommende Krankheiten, nebst der Kunst, ein langes Leben zu erhalten, von den Wunderkräften des kalten Wassers und
Dr. Hufelands Hausapotheke.
Fünftausend Aufst. Preis 1 M. 50 Pf. Dieser medicinische Rathgeber enthält einen Schatz der bewährtesten Hausmittel für alle Krankheitsfälle.

Theilhaber-Gesuch.
R.400.2. Ein technisches Geschäft sucht einen Theilhaber mit 8 bis 12000 Mark Einlage. Offerten erbeten sub **L.M. 2379** an **Rudolf Mosse, Feibelberg.**

!Ungarisches Tafelgeschloß!
frisch geschlachtet, rein gepulvt, in Colli à 10 Pfund, fette Gänse, **Boulard** oder **Enten 5 M. 60**, **Buter 6 M.**, ferner in **4-Mr.-Gänse Rothweine 4-5 M.**, **Weißweine 3,50-4 M.**, **Tafel-Ausbruch 8 M.** vers. franco. geg. Nachnahme **Frankl & Co., Werschetz (Ungarn).** R.419.1

Bürgerliche Rechtspflege.
Aufgebot.

R.431.1. Nr. 27.788. Karlsruhe. Die Großh. Staatskasse, vertreten durch Großh. Ministerium des Innern, dieses vertreten durch **Rechtsanwalt Dr. Wörter** hier, hat das Aufgebot folgender badi-schen 4^{ten} Eisenbahnnebenbahnver-führungen:

I. vom Jahr 1879 über 1000 M. Nr. 1883, 1984, 1973-1977, 1953-1955, 1962, 1963, über 500 M. Serie C. Nr. 1949 und Nr. 1948.

II. vom Jahr 1880 über 2000 M. Lit. A. Nr. 8569, beantragt. Der Inhaber der unter I oben aufgeführten Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag den 13. März 1890, Vormittags 9 Uhr,**

der Inhaber der Urkunde unter II oben wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag den 16. Juli 1891, Vormittags 9 Uhr,**

vor Gr. Amtsgericht dahier anzurechnen Aufgebotsstermine keine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1888.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Braun.**

Kontursverfahren.
D.749. Nr. 14.871. Baden. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des früher hier wohnhaften Re-staurateurs **Ferdinand Lang** ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Ein-wendungen gegen das Schlussverzeich-nis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schluss-termin auf **Samstag den 17. November 1888, Vormittags 10 Uhr,**

vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt.
Baden, den 27. Oktober 1888.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
D.747. Nr. 64.709. Mannheim. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Ferdinand Hartlieb** in Mannheim ist zur Prü-fung der nachträglich angemeldeten For-derungen Termin auf **Samstag den 17. November 1888, Vormittags 9 Uhr,**

vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.
Mannheim, den 27. Oktober 1888.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
D.746. Nr. 16.174. Lörrach. Das Gr. Amtsgericht Lörrach hat unterem Heutigen verfügt:

Das Kontursverfahren über das Ver-mögen der **Jakob Martin Eheleute** in Raugenhardt wird nach erfolgter Ab-haltung des Schlussstermins hierdurch aufgehoben.
Lörrach, den 30. Oktober 1888.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.
Öffentliche Bekanntmachung.
R.423. Lörrach. In dem Konturs des Schuhmachers **Friedrich Wed** hier betragen die Gesamtforderungen 4107 Mark 62 Pf. Davon sind 404 Mark 97 Pf. bezogen und 3702 M. 65 Pf. nicht bezogen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 2092 M. 49 Pf.
Lörrach, den 31. Oktober 1888.

Der Kontursverwalter: Otto Ebner.
Verkaufsterminverfahren.
D.748.1. Nr. 7939. Waldbrunn. Müller **Josef Anton Schmitt**, geboren am 10. Mai 1850 in Altheim, zuletzt wohnhaft in Hardheim, hat sich am 17. Januar 1884 von Hause entfernt, ohne bisher Nachricht von sich zu geben. Auf Antrag der Beteiligten wird derselbe aufgefordert, binnen Jah-

resfrist Nachricht von sich zu geben, ansonst er für verschollen erklärt und sein Vermögen den Nachberechtigten zugewiesen wird.
Waldbrunn, den 29. Oktober 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. **Müller.**

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber: R. Brandner.

D.752.1. Nr. 11.303. Weinheim. Großh. Amtsgericht Weinheim hat ver-fügt: Nachdem der Mechaniker **Adam Heuß** von Weinheim der diesseit. Auf-forderung vom 5. Oktober 1887, Nr. 9973, nicht nachgekommen ist, wird der-selbe nunmehr für verschollen erklärt und dessen mutmaßliche Erben, näm-lich die **Privatier A. Gatterndt Ehe-fran, Katharina, geb. Heuß** in Stutt-gart, in den für sorglichen Besitz des Vermögens des Verschollenen ergen-Eich. rechtsleistung eingewiesen.
Weinheim, den 26. Oktober 1888.
Die Gerichtsschreiber:
Fahrländer.

D.708.2. Nr. 9691. Kenzingen. Das Gr. Amtsgericht Kenzingen hat folgenden Beschluss erlassen:
"Kaver **Jeiser** von Dershausen ist vor ca. 24 Jahren nach Amerika aus-gewandert und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben.
Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich hier-ber gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Ver-mögen seinen mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben wird."
Kenzingen, den 23. Oktober 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Ruß.**

Erbinweisungen.
D.693.3. Nr. 17.256. Bruchsal. Die Witwe des verlebten Kaufmanns **Franz Huch** von Kangerbrücken, Amalia, ge-borne **Taufkirch** von da, hat um Ein-weisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres obgenannten Ehe-mannes gebeten.
Diesem Ansuchen wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Ein-sprachen hiergegen diesseits erhoben werden.
Bruchsal, den 21. Oktober 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Riffel.

D.709.2. Nr. 44.989. Heidelberg. Die Witwe des Agenten **Friedrich Kef-selbach**, Friederike, geb. **Schles** dahier, hat um Einweisung in Besitz und Ge-währ des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht inner-halb vier Wochen Einwendungen er-hoben werden.
Heidelberg, den 25. Oktober 1888.
Gr. Amtsgericht. gez. **Kah.**

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber **Jabian.**
D.722.2. Nr. 63.935. Mannheim. Die Witwe des **Spenglers Mathias Stumpf** in Mannheim, Helene, geb. **Müller**, hat um Einweisung in die Ge-währ des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht inner-halb vier Wochen Einwendungen er-hoben werden.
Mannheim, den 19. Oktober 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **C. Wagenmann.**

Erbinweisung.
R.424. Eppingen. **Johann Georg Kern** von Eßens, seit seiner Auswan-derung nach Amerika vermisst, ist zur Erbschaft seines am 15. d. M. verstor-benen Vaters, **Johann Kern**, Land-wirth in Eßens, mitberufen und wird aufgefordert,
binnen drei Monaten seine Erbanprüche hier anzumelden, widrigenfalls der Nachlass vertheilt wird, wie wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Eppingen, den 31. Oktober 1888.
Großh. Notar
Schäfer.

Handelsregisterträge.
D.743. Fahr. Eingetragen wurde:
1. Zu D.3. 111. Gef. Reg. Firma **Lahrer Aktienbad in Lahr.** An Stelle des Vorstandsmittels **Karl Fel-dmüller** wurde gewählt: **Kaufmann Ernst Hänel** von Lahr.
2. Zu D.3. 139. Firm. Reg. Firma **Wilhelm Baur** in Ichenheim. Inhaber der Firma ist **Apotheker Eugen Tröber** in Ichenheim. Ehevertrag desselben mit **Aloisia Cäcilia Theresia Stehle** von Bühl vom 20. August d. J., wonach je 50 M. in die Gemeinschaft ein-geworfen werden und alles jegige und künftige Verbringen nebst etwaigen Schulden verlegenschaftet wird.
Lahr, den 27. Oktober 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

D.742. Nr. 14.918. Baden. Unter Ord. 3. 61 wurde heute in das Gesell-schaftsregister eingetragen:
Firma **„Aktienbrauerei Alten-burg Singheim - Baden-Baden“** in Baden. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 30. September 1888. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und der Fortbetrieb der **Leo Nowack'schen**

Brauerei und Brennerei, Herstellung und Verkauf von Bier und Brennerei-produkten und der Nebenprodukte. Die Höhe des Grundkapitals ist 800.000 M. und die der einzelnen Aktien 1000 M. Die Gründer sind:
Leo Nowack, Bierbrauereibesitzer in Singheim,
F. C. Zoeger, Bankier in Baden,
Wilh. Jos. Stollreither in Baden,
Max Jos. Eller, Rentner in Baden,
Anton Müller, Bankier in Baden.
Dieselben haben sämtliche Aktien übernommen.

Mitglieder des Vorstandes sind:
Leo Nowack in Singheim,
M. J. Eller, Rentner in Baden,
Anton Müller, Bankier in Baden.
Mitglieder des Aufsichtsraths sind:
F. C. Zoeger, Bankier in Baden,
Berner Siemens, Rentner in Baden,
Eugen Maas, Bankier in Mannheim,
W. J. Stollreither, Rentner in Baden,
Paul Motte, Rentner in Baden.
Revisoren nach Art. 209 b. des Ge-fetzes vom 18. Juli 1884 sind:
Max Reichert, Kaufmann hier,
Ferdinand Beck, Rechtsanwalt hier.

Zur Zeichnung der Firma genügt die Unterschrift eines Vorstandsmittels unter die Firma.
Baden, den 26. Oktober 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.

D.738. Bf. Forstheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:
I. Zum Firmenregister:
1. D.3. 1664. Bd. II. Firma **H. Rostert** hier. Die Firma ist erloschen.
2. D.3. 1299. Firma **J. M. Ham-mer (D. Männer)**. Das Geschäft ist nebst Firma, welche seit 1. O-ktober 1888 auf Buchdruckerbesitzer **Josef Anton Binder**, wohnhaft dahier, durch Kauf übergegangen. Derselbe ist seit 11. November 1884 berechtigt in **Alberine, geb. Welle**. Nach dem Ehevertrag vom 2. November 1884 ist das beiderseitige, jegige und künftige Eheverbringen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verlegenschaftet erklärt.

II. Zum Gesellschaftsregister:
3. D.3. 757. Bd. II. Firma **Menz-ger und Weber** hier. Theilhaber der seit 15. Oktober 1888 dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind: der ledige Kaufmann **Friedrich Menzger** und der ledige Kaufmann **Julius Weber**, beide hier wohnhaft. Dieselben betreiben eine Chemikalien- und Material-handlung. 4. D.3. 758. Firma **Menzger und Weber** dahier. Theilhaber der seit 1. Juli 1888 dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind: der ledige Kaufmann **Anton Hoch** und der ledige Techniker **Heinrich Weis-faeder**, wohnhaft dahier. Dieselben betreiben Bijouterie-Fabrikation. Forstheim, 27. Oktober 1888. Gr. Amts-gericht.

Zwangsversteigerungen.
R.352.2. Kandern.
Steigerungs-Ankündigung.
Infolge richterlicher Verfügung werden im Konturre gegen **Emil Käuber** von hier die nachverzeichneten Gegenstände am:
Samstag, 10. November 1888, Nachmittags 4 Uhr, im Rathhause öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis wenigstens erreicht wird.
Eine 10 Minuten hinter Kandern im **Malsburger Thal** gelegene **Wollspinnerei und Weberei**, bestehend in:
1. einem zwei Stock hohen Fabrik-gebäude mit angebautem Kesselhaus, Arbeiterwohnungen, Ma-gazin und Comptoir; in dem Fabrikgebäude befinden sich:
2. Reispöhlle, 3. Krenpel mit Vorspinnmaschine, 1. Spinnma-schine mit 180 Spindeln, 1. Dorn-birnmaschine, 3. Webstühle nebst dazu gehöriger Einrichtung, das Ganze betrieben von 1. Girar-bertrieb, welche mit geringen Kosten noch erhöht werden könnte; ferner 1. fünfzahnspinnender Dampfessel mit Färbereinrichtung;
2. einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung u. 2. Gärten;
3. 1. Acker 85 Ar Wiesen dabei, nebst Wasserrecht.
Das ganze Anwesen ist noch neu und eignet sich die Fabrik auch zu jedem anderen Betriebe.
Gesamtanschlag 32.000 M.
Von den Steigerungsbedingungen können Abschriften durch den Unterzei-chneten gegen Kostenvergütung verlangt werden.
Kandern, den 20. Oktober 1888.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar Meyer.

R.398. Rehl.
Liegenschafts-Versteigerung.
Am Montag den 26. November 1888, Vormittags 9 Uhr, werden im Rathhause zu Dorf Rehl bei Putzmacher **Josef Männer** von da die nachbescribten Liegenschaften infolge richterlicher Verfügung öffentlich ver-steigert und als Eigentum endgiltig

zugelassen, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird:
1. Lagerb. Nr. 173.
2. a 48 qm Hofraithe in Dorf Rehl mit einstöckigem Wohnhaus nebst Re-mise, einstöckiger Waschküche u. Schopf, neben **Matthias Soth** und **Weg**, tarirt zu 8000 M.
2. Lagerb. Nr. 53.
12 a 56 qm Hofraithe und Garten in Dorf Rehl mit einstöckigem Wohnhaus mit Manfarden und angebautem neuen einstöckigem Wohnhaus mit Knie-floß und Balkenfeller, nebst einstöckiger Waschküche, Schopf u. Schweinhallen, neben **David Kapp** und der **Fabrik-strasse**, tar. zu 10.800 M.
Dreien sich aufhaltenden Gläubiger: **Dereinerhauer Heßel**, früher in Mülheim.
Rud. Maile Ehefrau, geb. **Fischer**, früher in Freiburg.
Barbara Fischer ledig, früher in Mülheim, und
Margaretha Klundt ledig, früher in Dorf Rehl.

Nachricht mit dem Anfügen: **Die Vorzugs- u. Unterpandsgläubi-ger** werden darauf aufmerksam gemacht, a. daß sie ihre Forderung spätestens im Versteigerungstermin anzumel-den haben, damit sie bei Verstei-gung des Erlöses berücksichtigt werden können;
b. daß die auf Grund der Verwei-gung geforderte Zahlung des Steig-schillings die Wirkung hat, daß das versteigerte Pfandobjekt von der Pfandlast befreit wird;
c. daß der Kaufschilling bar zu be-zahlen und mit 5% vom Zuschlag an zu verzinsen ist;
d. daß sie einen Zustellungsgehalt-haber zu ernennen haben, widri-genfalls alle weiteren Verfügungen lediglich durch Anschlag an der Amtsgerichtstafel dahier an sie mit der Wirkung bekannt gemacht werden, als wenn ihnen dieselben persönlich angeht worden wären.
Rehl, den 26. Oktober 1888.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar Dittig.

Verm. Bekanntmachungen.
R.425. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Aus dem von Seiner Königl. Hoheit dem Hochfürstlichen Großherzog **Ludwig** gestifteten Fond für bedürftige Kadetten ist für das nächste Halbjahr eine An-zahl von Stipendien zu vergeben.
Eltern und Vormünder bedürftiger Kadetten, welche sich um ein solches Stipendium zu bewerben beabsichtigen, wollen ihre Gesuche längstens bis **15. F. Mts.** bei der unterzeichneten Stelle einreichen und denselben die Nachweise über bezahlte Pensionsbeiträge für die Zeit vom 1. Oktober 1888 bis 1. April 1889 beifügen.
Karlsruhe, den 30. Oktober 1888.
Großh. Ministerium der Finanzen.
Der Ministerialdirektor:
Dr. Elfkämper.

R.420. Heidelberg.
Bekanntmachung.
Die Auffstellung des Lager-buchs der Gemerkung **Hei-delberg** betr.
Auf Grund höherer Verfügung und gemäß Art. 7 der Landesverordnen-ordnung vom 11. September 1883 wird zur Auffstellung des Lagerbuchs der **Gemerkung Heidelberg** Tagfahrt auf Montag den 5. No-vember l. J. und die folgenden Tage auf das Rathhaus in Heidelberg, Ge-schäftszimmer der Grund- und Hand-buchführung, jeweils von Vormittags 9 Uhr an, anberaumt.
Die Grundeigentümer dieser Ge-merkung werden mit dem Anfügen hie-von in Kenntniß gesetzt, daß diejenigen Liegenschaften, zu deren Gunsten Grund-büchereinträge bestehen, welche in den Grundbüchern der Stadt Heidelberg nicht eingetragen, dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten unter Vorlegung der betreffenden Rechtsurkunden in der Tag-fahrt zu bezeichnen sind.
Heidelberg, den 29. Oktober 1888.
Der Lagerbuchbeamte:
Krautinger.

Holzversteigerung.
R.422. Nr. 1007. Die Großh. Ver-steigerer aus Domänenwald 1. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8 „**Oburgwald**“ und 11. u. 2. „**Steinscherwald**“ mit 8monatlicher Zahlungsfrist:
Am Freitag, 9. November l. J.:
2 Buchen, 8 Eichen, 1 Linde, 30 tan-nene Stämme l. 30 II., 75 III., 414 IV. Klasse, 1 tannene Klotz I., 223 tannene Klöße II. Klasse, 46 tannene Gerüststangen, 15 tannene Doppeln-stangen l. u. 20 IV. Klasse, 436 Baum-pfähle, 4075 Rebstöcke, 2925 Boden-steinen,
am Samstag, 10. November l. J.:
6 Eter eichenes, 1 Eter buchenes, 391 Eter tannenes Scheitbols II. und III. Klasse, 96 Eter tannenes Prügel-holz, 1 Eter tannene Brennrinde, 3414 tannene Prügelwellen und 28 Roofe Schlägramm.
Zusammenkunft an beiden Tagen **Morgens 9 Uhr im Rathhause in Steinbach.**
Die Domänenwaldhüter **Fütterer u.**

Hochstuhl in Steinbach zeigen das Holz vor und fertigen Auszüge aus den Ruthholzliften.
R.426. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit sofortiger Wirkung sind die Sta-tionen **Altreisach**, **Gottmadingen** und **Schliengen** in den direkten Kohlenver-kehr mit Belgien (Tarif vom 1. Juli 1888) einbezogen worden.
Nähere Auskunft ertheilen die ge-nannten Stationen, sowie das diesseitige Gütertarifbureau.
Karlsruhe, den 31. Oktober 1888.
General-Direktion.

R.428. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 1. November l. J. sind zum westbaltischen Tarifhefte Nr. 7 der Nachtrag 4 und zum Ste-baltensnahmetarif der Nachtrag 9 er-schienen. Ersterer enthält u. A. direkte Entfernungen für die in den Verband neu aufgenommenen Stationen **Mer-gentheim** und **Waldbrunn**.
Karlsruhe, den 31. Oktober 1888.
General-Direktion.

R.429. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit dem 1. Januar 1889 tritt in den Fahrpreisen von Konstanz, Neu-hausen, Schaffhausen, Basel und Frei-burg nach österreichischen Stationen via **Strüßberg** in Folge Gewährung von 25 kg Freigezähl für die ganze Strecke eine Erhöhung ein.
Nähere Auskunft hierüber ertheilt unser Personen-Tarifbureau.
Karlsruhe, den 1. November 1888.
General-Direktion.

R.430. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Som 1. November l. J. ab kommen zwischen Station **Waldbrunn** und den Stationen der sächsischen Staatsbahnen **Elsterwerda**, **Gera**, **Schölk**, **Kamenz**, **Leipzig** (Bayerischer und Dresdener Bahnhof), **Plagwitz-Lindenau**, **Weida**, **Zeitz** und **Tittau** direkte Frachtfahrten zur Einführung.
Karlsruhe, den 1. November 1888.
General-Direktion.

R.427. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Auf 1. November l. J. werden im deutsch-russischen Verband die Aus-nahmetarife I A und II für **Flachs**, **Flachsbeede** u. **Werg** und **Hanf**, **Hanf-beede** und **Hanfgarn** vom 1. Oktober 1886 nebst Nachträgen aufgehoben und durch neue Tarife, welche die Nummer 2 A bezw. 3 erhalten haben, ersetzt. Letz-tere sind bei der Güterverwaltung Mannheim erhältlich.
Karlsruhe, den 31. Oktober 1888.
General-Direktion.

D.754. Nr. 140. Durlach.
Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs-werte und der Lagerbücher nachfolgender Gemerkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindeverordneten der beteiligten Ge-meinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemerkung:
Aue, Montag, 19. November d. J., Vormittags 8 Uhr;
Wolfsgraben, Mittwoch, 21. November d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr;
Durlach mit der Postgemerkung **Hohenwettersbach**, Freitag, 23. November d. J., Vormittags 8 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hie-ron mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Ver-änderungen im Grundeigentum wäh-rend 8 Tagen vor dem Fortführungs-termin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufsteht; etwaige Ein-wendungen gegen die in dem Verzei-chniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Verur-fung im Lagerbuch sind dem Fortfüh-rungsbeamten in der Tagfahrt vorzu-tragen.
Die Grundeigentümer werden gleich-zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fort-führungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Ver-änderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-beamten abzugeben, widrigenfalls die-selben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müssen.
Durlach, den 21. Oktober 1888.
Der Bezirksgeometer:
Rieger.